

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2022)

zum Thema:

**Mutmaßliche Wilderei am Zingergraben Nord in Blankenfelde / Pankow,
illegaler Vogelhandel**

und **Antwort** vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13036
vom 26. August 2022
über Mutmaßliche Wilderei am Zingergraben Nord in Blankenfelde / Pankow, illegaler
Vogelhandel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum überwiegenden Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern haben die Behörden Kenntnis von mutmaßlich illegalem Singvogelfang (bspw. der Vogelart Stieglitz) im Bezirk Pankow, insbesondere im Bereich des Zingergrabens Nord zwischen dem Graben 16 Blankenfelde und dem Graben 17 Blankenfelde (Koordinaten: 52°36'22.0"N 13°23'00.8"E)?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt das Bezirksamt Pankow (BA) mit:

„Bereits im Februar 2022 wurde dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow über eine NABU-Mitarbeiterin mitgeteilt, dass im Bereich des Zingergrabens – an den angegebenen Koordinaten – mit Leim präparierte, am Holunderbusch befestigte Stäbe (Vogelfalle) entdeckt wurden. Zudem wurde zunächst ein Mann beobachtet, der dort häufiger zugegen war und offensichtlich den Busch kontrollierte. Seitdem wird durch das Umwelt- und Naturschutzamt

Pankow, gesteuert durch die Pankower Stadtnatur-Rangerinnen und -Ranger, das Gebiet hinsichtlich der Problemlage beobachtet und kontrolliert.“

Frage 2:

Was unternehmen die Behörden, um mutmaßlich illegalen Vogelfang am Zingergraben Nord zwischen Graben 16 Blankenfelde und Graben 17 Blankenfelde in Pankow zu unterbinden, insbesondere auch durch Kontrollen am Sonntagmorgen?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt das BA mit:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow ist seit den ersten Hinweisen auf illegalen Vogelfang im Februar 2022 bemüht, die Vogelfallen aus den betroffenen Sträuchern regelmäßig entfernen zu lassen und diese zu kontrollieren. Dies wurde vom Umwelt- und Naturschutzamt Pankow über die Pankower Stadtnatur-Rangerinnen und –Ranger organisiert, jedoch waren/sind nur punktuelle Vor-Ort-Kontrollen möglich. Der Sonntagmorgen liegt jedoch außerhalb der Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie der Pankower Stadtnatur-Rangerinnen und -Ranger.

Auf der Basis der Fallenfunde wurde von der Fa. Steremat AFS GmbH (Träger der Stadtnatur-Ranger im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes Pankow) am 21.02.2022 Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt.

Ohne die Stadtnatur-Rangerinnen und –Ranger Pankow, die vom Umwelt- und Naturschutzamt Pankow gesteuert werden, wären regelmäßige Kontrollen der Büsche im Bereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Blankenfelde sowie die Dokumentation der Straftaten nicht möglich. Nicht nur in diesem Fall zeigt sich, dass das Umwelt- und Naturschutzamt auf den „langen Arm in der Landschaft“, hier im LSG Blankenfelde, angewiesen ist.

Letztendlich kann jedoch nur die Polizei die Täter festhalten und festnehmen. Daher kann das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow lediglich versuchen, durch konsequentes Entfernen der Fallen und Präsenz der quasi uniformierten Stadtnatur-Rangerinnen und –Ranger die Täter zu vergrämen. Außerdem wurden Mitglieder der ehrenamtlichen Naturschutzwacht und über die Fa. Steremat zusätzlich weitere Personen, die häufig im Rahmen von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Gebiet vor Ort sind, für die Problematik sensibilisiert.“

Frage 3:

Inwiefern wurden bereits Verdächtige ermittelt?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt das BA mit:

„Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Ermittlungsverfahren zur unter (2.) genannten Strafanzeige Anfang April 2022 (Brief vom 04.04.2022) eingestellt, „da es nicht gelungen ist, einen Täter zu ermitteln“. Unter dem Aktenzeichen 281 UJs 257/22 kann bei „neuen Umständen“, die zur Ermittlung des Täters führen können, das Verfahren wieder aufgenommen werden.

Durch Bürgerinnen und Bürger werden weiter in sozialen Netzwerken verdächtige Personen bzw. Handlungen aus dem Bereich Blankenfelde beschrieben. Die mutmaßlichen Täter, zwei junge Männer, wurden auch schon auf ihre auffälligen Handlungen angesprochen, offensichtlich jedoch ohne Abschreckungswirkung.“

Frage 4:

Inwiefern wird der illegale Handel mit Singvögeln in Berlin tatsächlich wirksam strafrechtlich verfolgt (bspw. Untersuchung von verdächtigen Angeboten im Internet sowie im stationären Tierhandel, Kontrolle von Zuchtnachweisen / Vogelringen, z.B. Vogelart Stieglitz)?

Antwort zu 4:

Dem Senat ist bekannt, dass es immer wieder zu illegalen Aktivitäten im Internettierhandel kommt; betroffen sind neben Singvögeln auch andere Artengruppen. Die gesetzlichen Grundlagen sehen jedoch lediglich eine Kontrolle im Rahmen der vorgeschriebenen Meldepflicht (§ 7 Abs. 2 iVm § 12 und 13 Bundesartenschutzverordnung) vor. Werden in diesem Rahmen Verstöße gegen Melde- und Kennzeichnungspflicht bekannt und können keine geeigneten Herkunftsnachweise vorgelegt werden, so werden durch die jeweilige untere Naturschutzbehörde im Bezirk, je nach Sachlage, entweder ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet oder der Vorgang an die Strafverfolgungsbehörde beim Landeskriminalamt weitergeleitet.

Ganz konkret gab es in den letzten Monaten einige Hinweise/Vorgänge zu illegalen Tätigkeiten/Besitz im Zusammenhang mit der Art Stieglitz (*Carduelis carduelis*), besonders in den Bezirken Mitte und Neukölln.

Hierzu teilt das BA ergänzend mit:

„Durch die vorgeschriebene Anmeldung von Singvögeln/Stieglitzen gemäß Bundesartenschutzverordnung, auch von Zuchten, und die laut Kennzeichnungsverordnung vorgeschriebene geschlossene Beringung der Nachzuchten durch die Züchter, kann festgestellt werden, ob es sich um gezüchtete Tiere handelt oder nicht.

Wird eine fehlende oder falsche Beringung von (gehandelten) Singvögeln bei Kontrollen oder bei Verkaufsangeboten festgestellt, wird der Zuchtnachweis (freie Beweisführung) vom Umwelt- und Naturschutzamt Pankow eingefordert. Wird der Nachweis nicht erbracht, kommt es zur Einziehung der Tiere, die dann in das Eigentum des Bezirksamtes übergehen und in geeigneten Pflegestellen untergebracht werden müssen.

Aktuell werden zwei Halter in Pankow von fünf bisher nicht gemeldeten angeblichen Nachzuchten von Stieglitzen, welche aus dem Bezirksamt Mitte (Artenschutzstelle) an Pankow gemeldet und dorthin verkauft wurden, überprüft. Ob es hier einen Zusammenhang zu der mutmaßlichen Wilderei am Zingergraben gibt, ist zur Zeit nicht feststellbar.

Für die Untersuchung von „verdächtigen Angeboten im Internet“ fehlt das Personal im Bereich Artenschutz im Umwelt- und Naturschutzamt Pankow. Auch die „Ordnungsaufgabe Züchterkontrollen“ wird immer weniger wahrgenommen, da sich andere termingebundene Aufgaben, die mit der artenschutzfachlichen und –rechtlichen Prüfung diverser Bauvorhaben in Pankow in Verbindung stehen, in den letzten zwei bis drei Jahren vervielfacht haben.“

Berlin, den 08.09.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz